

**Veröffentlichung vom 25.11.2022: Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen am 16.09.2022**

Gemäß § 36b Satz 2 SächsGemO analog (anzuwenden über § 47 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG) sind die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach Satz 3 der Vorschrift dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.09.2022 wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2022 bestätigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Wortlaut der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse hiermit veröffentlicht:

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:
08/2022	Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen erteilt den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung die Weisung, den in Aktiva und Passiva in Höhe von 259.033.084,11 EUR (Vj. 264.420.158,24 EUR) ausgeglichenen Jahresabschluss 2021 der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH festzustellen.
09/2022	Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen erteilt den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung die Weisung, dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung zu entsprechen und den Jahresüberschuss in Höhe von 4.517.053,59 EUR gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 in die Gewinnrücklage einzustellen.
10/2022	Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer der WAD GmbH, Herrn Jens Burkersrode, für das Jahr 2021 zu entlasten.

Beschluss-Nr.	Wortlaut des Beschlusses:
11/2022	Die Verbandsversammlung erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, die vorgelegten Allgemeinen Entsorgungsbedingungen ab 2023 zu bestätigen.
12/2022	Die Verbandsversammlung nimmt die Kalkulation der Nebenleistungen zur Kenntnis und erteilt der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, diese zu bestätigen.
13/2022	Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für das bisher unverbürgte Darlehen der WAD GmbH bei der Deutschen Kreditbank (Nr. 6711174620) mit einer Restschuld von 1.175.000,00 EUR (Stand 30.09.2022) zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2013. Es werden durch die WAD GmbH mindestens drei Angebote von verschiedenen Kreditinstituten für die Verlängerung der Laufzeit dieses Darlehens bis zum 30.06.2052 eingeholt. Dem wirtschaftlichsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen. Der Verbandsvorsitzende wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
14/2022	Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH die Weisung, den Geschäftsführer der WAD GmbH zu ermächtigen, den beigefügten Sondervertrag zwischen der WAD GmbH und dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV) zum Zwecke der Abwasserbeseitigung und der Einleitung von Schmutzwasser aus der Trinkwasseraufbereitungsanlage Querenbachtalsperre Stollberg/Erzgebirge zu unterzeichnen.